



TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 1990

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes behalten unverändert ihre Gültigkeit. Textziffer 10 wird, wie folgt, neu gefasst:

10. ANZAHL DER WOHNUNGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den WA-I- und WA-II-Gebieten ist in einem Reihnhaus eine Wohneinheit zulässig.

In den WA-I- und WA-II-Gebieten sind in einem Einzelhaus bzw. einer Doppelhaushälfte nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Scharbeutz durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 27.08.1997) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.2005 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz, Gebiet: Haffkrug, nördlich des Waldweges, östlich der Bahnstrecke und westlich der Dorfstraße in Verlängerung des Aalweges - Knacker II-; bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.04.2004 durch den Bauausschuss der Gemeindevertretung gefasst.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.08.2004 bis zum 06.08.2004 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.08.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 1d) Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 07.12.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.02.2005 bis zum 11.03.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.01.2005 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekanntgemacht.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), am 23.06.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, 12. Juli 2005



(Owerien)
- Bürgermeister -

- 2) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Scharbeutz, 13. Juli 2005



(Owerien)
- Bürgermeister -

- 3) Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.07.05 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.07.05 in Kraft getreten.

Scharbeutz, 21. Juli 2005



(Owerien)
- Bürgermeister -

SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 31 -Sch-

Gebiet: Haffkrug, nördlich des Waldweges, östlich der Bahnstrecke und westlich der Dorfstraße in Verlängerung des Aalweges - Knacker II-

Stand: 23. Juni 2005